

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Hans Ulrich Gräni-cher, SVP): Grossveranstaltungen: Eine bessere Quartierverträglichkeit ist gefordert! Keine unnötige Abriegelung von Quartieren und Quartierteilen mehr!

Die Postulanten freuen sich über bewilligte Grossveranstaltungen. Sie anerkennen die wirtschaftliche und touristische Bedeutung, die zumindest einem Teil dieser Anlässe unbestrittenermassen zukommt. Auch entsprechen viele Anlässe (Grand Prix von Bern) einem grossen Bedürfnis. Dies setzt aber immer voraus, dass die von der Stadt gemachten Auflagen eingehalten werden und ebenfalls gebührend Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anwohner genommen wird, sodass sich die Immissionen möglichst gering halten lassen. Dies gilt neben Sportanlässen und Megakonzerten insbesondere auch für Demonstrationen, wo die Interessen der Anwohner mit denjenigen der Veranstalter kollidieren. Die Postulanten verkennen bei ihrem Vorstoss auch keineswegs, dass die Sicherheit der Teilnehmer insbesondere bei grossen Stadtläufen Einschränkungen erfordert. Durch den Beizug einer grösseren Anzahl von Helfern seitens der Organisatoren könnte hier sicher in beidseitigem Interesse eine wesentliche Verbesserung für alle erreicht werden.

Nach Auffassung der Postulanten könnte die Akzeptanz der betroffenen Quartierbevölkerung wesentlich verbessert werden, wenn die Einschränkungen, insbesondere Zufahrt und Zugang zu den Liegenschaften für Zubringer, sowohl in zeitlicher wie auch in räumlicher Hinsicht vermindert würde. So war z.B. während des Grand Prix für die Bewohner des unteren Kirchenfelds der Zugang zu Bernastrasse, Schillingstrasse, Denzlerstrasse, Anselmstrasse gesperrt, obwohl diese problemlos hätten zugänglich gemacht werden können. Der Ersatzbus verkehrte über die Monbijoubücke-Kirchenfeldstrasse. Für den PGV aber auch für Fahrräder hätte sich ein Zugang über Thormannstrasse Anselmstrasse empfohlen. Dadurch hätte ein Grossteil der Bernastrasse und Thormannstrasse, die ganze Anselmstrasse, Denzlerstrasse und Schillingstrasse für die Anwohner geöffnet werden können und zumindest auch Teile der von der totalen Sperrung betroffenen Jubiläums- und Tillierstrasse wären erreichbar geblieben. Dieser vorgeschlagene Zugang hätte aber einen Beizug weiterer Helfer und Sperrgitter erfordert, um zu verhindern, dass von der „offenen“ Seite des Quartierteils wieder in die Jubiläumsstrasse und Aegertenstrasse eingebogen werden kann.

Die Postulanten gehen davon aus, dass sich durch geeignete Massnahmen die Erreichbarkeit der Quartiere während Grossveranstaltungen durch relativ bescheidene Massnahmen (z.B. zusätzliche Absperrgitter und weitere Helfer) wesentlich verbessern lässt.

Der Erfolg der Grossanlässe darf nicht auf Kosten der Anwohner gehen. Gerade an Wochenenden sind viele Personen unterwegs oder erwarten (motorisierten) Besuch, was bei den Auflagen an die Veranstalter zu berücksichtigen ist. Die allfälligen Mehrkosten sind für diese Grossveranstaltungen sicher tragbar.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, einen Prüfungsbericht zu folgenden Punkten zu erstellen:

1. Es sei für das ganze Stadtgebiet zu prüfen, durch welche Massnahmen (z.B. Änderungen Routenwahl, Einsatz von mehr Mitteln, z.B. mehr Helfer, Absperrgitter etc.) sich bei Grossanlässen der Zugang für die von Sperrungen betroffenen Quartiere und Quartierteile verbessern liesse.
2. Es sei die insbesondere bei den kommenden Grandprix-Veranstaltungen die von den Postulanten vorgeschlagen Zubringersituation (Kirchenfeldstrasse, Thormannstrasse;; zusätzliche Helfer/Absperrungen) für die betroffenen Quartierteile im unteren Kirchenfeld zu prüfen und als Auflage für die Veranstalter vorzusehen.

3. Ob die Veranstalter von Veranstaltern nicht generell dahingehend in die Pflicht zu nehmen seien, dass mit zusätzlichen Auflagen (z.B. Routenwahl oder zusätzliche Mittel wie Helfer, Absperrgitter) ein möglichst ungehinderter Zugang zu den von den Anlässen nicht direkt betreffenden Strassenabschnitten gewährleistet wird und die Sicherheit gleichwohl garantiert, resp. verbessert wird.

Bern, 19. Juni 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Henri-Charles Beuchat, Nathalie D'Addezio